



Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 048

Datum: 21. April 2011

Landkreis Börde / untere Forstbehörde

Mit der trockenen Jahreszeit steigt die Waldbrandgefahr

Die untere Forstbehörde, beim Landkreis Börde zum Amt für Umweltschutz gehörend, weist auf richtige Verhaltensweisen zur Minimierung von Waldbrandgefahren hin. Durch die Wetterprognose ist damit zu rechnen, dass schon zu Ostern die höchste Waldbrandwarnstufe erreicht wird. Die Waldbrandwarnstufe 4 erlaubt dann das Betreten des Waldes nur noch auf Waldwegen. Dazu ist es untersagt, außerhalb geschlossener Räume im Wald zu rauchen oder im Wald und in einer Entfernung von weniger als 30 m zum Wald offenes Feuer zu entfachen.

Die vier Waldbrandwarnstufen, 1/Waldbrandgefahr, 2/erhöhte Waldbrandgefahr, 3/ hohe Waldbrandgefahr, 4/höchste Waldbrandgefahr, zeigen den Grad der Gefährdung des Waldes gegenüber Feuer an. Auf Grund verschiedener Indikatoren wird die Waldbrandwarnstufe durch die untere Forstbehörde festgesetzt und in der trockenen Jahreszeit, jeweils vom 15. Februar bis 15. Oktober eines Jahres, bekanntgemacht.



Dieter Torka

Dieter Torka, Leiter des Amtes für Umweltschutz weiß: „Meist werden Schadfeder durch Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit verursacht. Leichtfertig weggeworfene Zigarettenkippen, vergessene Glasflaschen, die wie ein Brennglas wirken, oder ein nicht sachgemäß gelöschtes Grillfeuer können bei hohen Lufttemperaturen und langer Trockenheit schnell verheerende Auswirkungen haben. Auch heiße Katalysatoren von Autos können auf trockenem Waldboden und Wiesen Brände verursachen. Man sollte wissen, dass das Befahren nicht öffentlicher Waldwege mit Motorfahrzeugen

ganzzjährig, auch wenn keine gesonderten Sperrschilder aufgestellt sind, untersagt ist.“

Der Schwerpunkt der diesjährigen Vorbereitung auf Waldbrandgefahren liegt auf der Beseitigung von Schneebruchschäden. Damit soll die Befahrbarkeit von Waldwegen und Wundstreifen entlang von Straßen gewährleistet werden. Unterstützt wird die untere Forstbehörde dabei durch das Landeszentrum Wald, vertreten durch die Betreuungsförstämter Flechtingen, Letzlingen und Nedlitz, die die Unterhaltung der Wundstreifen sowie die Waldbrandbereitschaft übernehmen.



Bei Mose brandte am 17. April 2011 ein Feldgehölz

Dieter Torka: „Alle Waldbesitzer sind aufgerufen, vorhandene Blockaden auf Wegen umgehend zu beseitigen.“